XXII. GP.-NR
4598 /J
12. Juli 2006

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend „Gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen in der EU“

Eine ähnlich lautende Anfrage wurde bereits in der XXI.GP an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesminister für Inneres, Bundesministerin für Äußeres und den Bundeskanzler gestellt und beantwortet.

Neu ist nun, dass ab Frühjahr 2007 Verkehrsdelikte in allen 25 EU-Mitgliedsstaaten gegenseitig von diesen auch anerkannt und vollstreckt werden können. Trotzdem ergeben sich weiterhin – gerade aus grundsätzlichen rechtspolitischen Überlegungen – zahlreiche Fragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Welche grundsätzlichen Probleme sind Ihnen zur gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen in der EU im Rahmen des Vollzugs Ihnen übertragener Gesetze bekannt geworden?

2. Wie viele Rechtshilfeersuchen wurden zu welchen Rechtsmaterien seit Inkrafttreten des Abkommens mit Deutschland, durch die im Art. 1 genannten österreichischen Verwaltungsbehörden oder Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit, an Deutschland gerichtet (Aufschlüsselung auf Rechtsmaterien, Jahre und Bundesländer bzw. UVS oder sonstige Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit)?
   Wie viele Rechtshilfeersuchen wurden von Deutschland an Österreich gerichtet?

3. Wie viele dieser Ersuchen wurden von Deutschland nicht abkommensgemäß erledigt (Aufschlüsselung auf Rechtsmaterien, Jahre und Bundesländer bzw. UVS oder sonstige Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit)?

4. Worin lagen die Gründe dafür?

5. Wie viele Anträge auf Vollstreckungshilfe (Art. 9) wurden zu welchen Rechtsmaterien seit Inkrafttreten dieses Abkommens mit Deutschland, durch die im Art. 1 genannten österreichischen Verwaltungsbehörden oder Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit, an Deutschland gerichtet (Aufschlüsselung auf Rechtsmaterien, Jahre und Bundesländer bzw. UVS oder sonstige Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit)?
   Wie viele wurden von Deutschland an Österreich gerichtet?

6. Wie viele dieser Ersuchen wurden durch Deutschland nicht abkommensgemäß erledigt (Aufschlüsselung auf Rechtsmaterien, Jahre und Bundesländer bzw. UVS oder sonstige Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit)?

7. Worin lagen aus Ihrer Sicht die Gründe dafür?

8. Wie viele Verfahren mussten in diesen Jahren deswegen eingestellt werden (Aufschlüsselung auf Rechtsmaterien, Jahre und Bundesländer bzw. UVS oder sonstige Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit)?

9. Wie viele Amts- und Rechtshilfenersuchen hinsichtlich der besonderen Regelungen in Angelegenheiten des Kraftfahrwesens mussten durch die im Art. 1 Abs. 1 des Abkommens mit Deutschland genannten Österreichischen Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten gestellt werden? Wie viele wurden von Deutschland an Österreich gerichtet?

10. Wie viele dieser Ersuchen wurden durch Deutschland nicht abkommensgemäß erledigt (Aufschlüsselung auf Rechtsmaterien, Jahre und Bundesländer bzw. UVS oder sonstige Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit)?

11. Worin lagen die Gründe dafür?

12. Mit welchen „Anlaufstellen" in Deutschland gab es in den letzten Jahren besondere Probleme?

13. In wie vielen und welchen Fällen wurde bislang durch Österreich ein Schiedsgericht nach Art. 16 des Abkommens beantragt (Aufschlüsselung auf Jahre und Fälle)?

14. In wie vielen und welchen Fällen wurde bislang durch Österreich ein Schiedsgericht nach Art. 16 des Abkommens beantragt (Aufschlüsselung auf Jahre und Fälle)?

15. Welche Beschwerden oder Probleme sind Ihnen seit Inkrafttreten dieses Abkommens aus Deutschland gegenüber österreichischen Verwaltungsbehörden bzw. österreichischen Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit bekannt geworden (Aufschlüsselung auf Jahre und Fälle)?

16. Treten Sie für eine generelle Vereinheitlichung der Verwaltungsrechts- und Verwaltungsverfahrensnormen sowie der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Vollstreckung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten ein?

17. Wenn nein, weshalb nicht?

18. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Welche Initiativen haben Sie dazu bereits gesetzt? Welche europäischen Initiativen gibt es dazu?

19. Mit welchen EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten hat Österreich ein Abkommen über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (auch in Teilbereichen) abgeschlossen?

20. Ist dabei auch eine wechselseitige Anerkennung von Geldstrafen (Geldbußen) und deren Vollstreckung vorgesehen? Wenn ja, in welchem Abkommen?

21. Mit welchen dieser Länder gibt es dabei Probleme (wie sie beispielsweise mit Deutschland auftreten)? Worin liegen konkret diese Probleme?

22. Mit welchen EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten werden bezüglich eines derartigen Abkommens derzeit Verhandlungen geführt?
    Wie ist der (derzeitige) jeweilige Stand dieser Verhandlungen?

23. Sind die Verhandlungen für Abkommen über Rechts- und Amtshilfe in Verwaltungssachen mit der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, mit Ungarn, mit Slowenien und mit Polen abgeschlossen? Wenn nein, wie ist der Stand der Verhandlungen?

24. Gibt es bereits diesbezügliche Gespräche und Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien? Wenn ja, wie ist der Verhandlungsstand?

25. Ist es richtig, dass nach der derzeitigen Rechtslage Verkehrsstrafen gegen ausländische PKW- oder LKW-Lenker nur dann in Österreich von den Behörden kassiert werden können, wenn es gelingt diese auf österreichischem Staatsgebiet anzuhalten? Wenn nein, welche weiteren Möglichkeiten gibt es?

26. Was erwarten Sie sich ab 2007 von der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von Geldstrafen innerhalb der EU?

27. Ist es richtig, dass mit dieser europäischen Regelung bezüglich Verkehrsdelikte nur die Geldstrafen gegenseitig anerkannt und vollstreckt werden, die von einem ordentlichen Gericht verhängt wurden? Wenn ja, welche Auswirkung hat dann diese europäische Regelung tatsächlich auf Österreich?

28. Welche österreichischen Rechtsnormen müssen aufgrund dieser europäischen Regelung noch geändert werden?

29. Welche weiteren Maßnahmen nach schärferer grenzüberschreitender Verfolgung von Verkehrsstrafen sind auf europäischer Ebene geplant?
Wie lautet dazu die österreichische Position?